



HESSISCHER LANDTAG

11. 02. 2010

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**betreffend endlich Gerechtigkeit im Vollzug der Steuergesetze
herstellen - auch in Hessen!**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich mit den anderen Bundesländern und der Bundesregierung auf ein einheitliches Vorgehen in Bezug auf Erwerb und Auswertung sogenannter Steuersünder-Daten zu verständigen und angesichts drohender Verjährungsfristen eine unverzügliche Verfolgung hessischer Steuerbetrüger durch den hessischen Steuervollzug zu gewährleisten.
2. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Zahl der Planstellen für Betriebsprüfungen bei der hessischen Steuerverwaltung kontinuierlich zu steigern und insbesondere die Zahl der Steuerfahnder schnellstmöglich um 100 zu erhöhen.

Begründung:

Die öffentlich geführte Debatte um den Ankauf von sogenannten Steuersünder-Daten wirft ein Schlaglicht auf den bereits in der letzten Legislaturperiode auf Antrag der LINKEN im Landtag diskutierten, nicht länger hinnehmbaren "Zwei-Klassen-Steuervollzug". Denn den Lohnsteuerpflichtigen wird bereits beim Arbeitgeber die Steuer abgezogen. Die Steuerpflichtigen mit Einkünften aus Gewerbebetrieb, selbstständiger Arbeit, Kapitalvermögen oder Vermietung und Verpachtung dagegen erklären offensichtlich in massivem Umfang geringere Einkünfte, als sie tatsächlich erzielt haben. Die Höhe des am Fiskus vorbei ins Ausland geschleusten Vermögens wird auf über 300 Mrd. Euro geschätzt. Durch mangelhaften Steuervollzug beziehungsweise nicht geahndete Steuerhinterziehung gehen der Allgemeinheit wichtige Einnahmen zur solidarischen Finanzierung des Gemeinwesens verloren und die kriminellen Täter bleiben ungeschoren. Auch dem Land Hessen fehlen durch Steuerbetrug jährlich Einnahmen in Höhe von geschätzt über einer Milliarde Euro. Dieser mangelhafte und einseitige Vollzug der geltenden Steuergesetze geht zulasten der auf eine gute öffentliche Infrastruktur angewiesenen Bürger und Bürgerinnen.

Sollte Hessen als einziges oder als eines von wenigen Bundesländern den Erwerb von Daten über kriminellen Steuerbetrug in Millionenhöhe ablehnen oder auf eine Verfolgung der ermittelbaren Steuersünder verzichten, so stünde Hessen im Verdacht, sich auf Kosten anderer Bundesländer und der Allgemeinheit als innerdeutsche Steueroase zu etablieren. Die Deutsche Steuergewerkschaft warnt eindringlich vor einer solchen Entwicklung und empfiehlt dringend den Erwerb und die konsequente Nutzung aller ermittelbaren Informationen in einem zwischen den Bundesländern abgestimmten Vorgehen: "Der Staat darf nicht nur, er muss die Daten ankaufen, es geht hier um Tausende von Straftätern", so der Bundesvorsitzende Ondracek. Hier könne auch der Verdacht der Strafvereitelung im Amt entstehen und es drohten "Steueroasen im eigenen Land".

Dieser Zustand ist verfassungswidrig! Im sogenannten "Zinsurteil" hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) bereits im Jahr 1991 klargestellt, dass Steuergesetze "materiell-rechtlich" verfassungswidrig sind, wenn der tatsächliche Vollzug dieser steuerlichen Normen den Gleichheitsgrundsatz verletzt. In der Bundesrepublik Deutschland werden aufgrund der Verwaltungsvorgaben bzw. der mangelhaften Personalausstattung die Steuergesetze so vollzogen, dass nach den Grundsätzen des BVerfG den Landesregierungen in weiten Teilen ein verfassungswidriger Vollzug der Steuergesetze vorgeworfen werden muss, so auch in Hessen.

Dieser Skandal kann mit handfesten Zahlen belegt werden.

Selbst wenn nur von den Angaben ausgegangen wird, die die Finanzministerien selbst in ihrer Personalbedarfsrechnung (PersBB) zugrunde legen, fehlen im Veranlagungsdienst bundesweit etwa 2.700 Beschäftigte, in der Betriebsprüfung über 3.000. Es würde sich also finanziell für den Staat mehr als lohnen, den Personalbestand in der Betriebsprüfung bedarfsgerecht aufzustocken.

Im Jahr 2006 erzielten laut Bericht des Bundesfinanzministeriums vom 10. Oktober 2007 13.500 Betriebsprüfer Mehrsteuern in Höhe von 14 Milliarden Euro. Das sind über eine Million Euro je Prüfer/in. Die Umsatzsteuer-Sonderprüfung erzielte mit 1.500 Prüfern ein Mehrergebnis von 1,4 Milliarden Euro, ebenfalls etwa eine Million Euro je Prüfer.

Je Steuerfahnder werden nach Aussagen von Verdi und Steuergewerkschaft rund 1 Mio. Euro zusätzlich erzielt. In Hessen sind derzeit rund 200 Steuerfahnder/innen tätig. Legt man den durchschnittlichen Fahndungserfolg von rund 1 Mio. Euro pro Fahnder/in zugrunde, so könnten allein bei Erhöhung dieser Stellen um 100, jährlich zusätzlich 100 Mio. Euro Steuermehreinnahmen erzielt werden.

Wiesbaden, 11. Februar 2010

Der Parl. Geschäftsführer:
Schaus